Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/591/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung der Gemeinde Hohenfurch; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss

Anlagen:

Begründung_und_Umweltberich_13.FNP-Änderung__25.03.2025__VORENTWURF
Planunterlagen_13.FNP-Änderung__25.03.2025_VORENTWURF

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch für den Änderungsbereich „Wohnbebauung Hohenfurch West“ beschlossen.

Der Änderungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im westlichen Ortsbereich von Hohenfurch.
Ziel der 13. Änderung ist es, die Belange der Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Bedürfnisse der Familien, der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung sowie die Anforderungen an kostensparendes Bauen zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Aspekte des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden, des Orts- und Landschaftsbildes sowie der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse berücksichtigt.
Ferner soll durch die Baurechtsausweisung teilweise ein kommunal geförderter Wohnungsbau im Rahmen eines Einheimischenmodells vorgesehen werden. Dabei sollen die im Eigentum der Gemeinde stehenden Baugrundstücke dem Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.
Die Darstellung der Neuausweisung sowie des Anpassungsbereiches ist als „Allgemeines Wohngebiet“ vorgesehen.

Die Stadt Schongau wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Dies gilt auch für zukünftige Beteiligungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens.